

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer der Veranstaltungen der SwissQ Consulting AG

### 1. Allgemeines

Die folgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen beziehen sich auf alle Veranstaltungen der SwissQ Consulting AG. Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Konferenz Webseite wurde der Inhalt dieser Bedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden, die von unseren Allgemeinen Bedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit.

### 2. Art und Umfang der Konferenzleistungen

Die Veranstaltung steht allen interessierten Personen offen. Art und Umfang der Konferenz werden in der Informationsbroschüre und auf der entsprechenden Webseite beschrieben. Mögliche Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor.

### 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Teilnahme verstehen sich inkl. aktuell gültiger Mehrwertsteuer. Der Teilnehmerbeitrag ist vollständig innerhalb 30 Tagen nach der Anmeldung dem Veranstalter ohne Abzug in Schweizer Franken zu überweisen.

### 4. Rücktritt

Eine Stornierung der Reservierung kann nicht vorgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen wird der volle Betrag berechnet. Ersatzteilnehmer können dem Veranstalter in Schriftform (E-Mail, Fax oder Post) kostenlos bekannt gegeben werden.

### 5. Terminänderung oder Absage des Veranstaltung durch die SwissQ Consulting AG

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage der Veranstaltung oder Ort und Terminänderungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir die Konferenz absagen, erstatten wir Ihnen umgehend die bereits geleistete Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### 6. Urheberrechte und Rechte an den Arbeitsergebnissen

Der Veranstalter bleibt Inhaber der zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bestehenden Schutz- und Urheberrechte. Kein Teil der vor oder während der Auftragsbearbeitung vom Veranstalter erstellten Dokumente und sonstigen Medien darf ohne Genehmigung des Veranstalters reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Soweit bei der Auftragsbearbeitung Dokumente oder sonstige Medien zum Einsatz kommen, an denen Dritte Rechte haben, verbleiben diese Rechte beim jeweiligen Urheber. Die Rechtsinhaberschaft an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die der Veranstalter im Rahmen einer Veranstaltung erzielt, fällt dem Veranstalter zu. Der Veranstalter räumt dem Kunden jedoch das nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Recht ein, die gewonnenen Ergebnisse so zu nutzen, wie es im Rahmen der Veranstaltung vereinbart und zweckdienlich ist. Dies gilt, sofern es sich bei den Arbeitsergebnissen nicht um speziell deklarierte Unterlagen oder sonstige von dem Veranstalter erstellte Dokumente und Medien handelt. Für diese gelten ohne Einschränkungen die Schutz- und Urheberrechte, es sei denn, es werden schriftlich andere Vereinbarungen getroffen.

### 8. Haftung

SwissQ lehnt jegliche Haftung für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung entstehen, ab.

### 9. Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich.